



Der Beauftragte der Bundesregierung für die
Anliegen von Betroffenen von terroristischen
und extremistischen Anschlägen im Inland

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/3729

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Landeshaus - Sozialausschuss
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

per E-Mail: sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Pascal Kober, MdB

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11015 Berlin

TEL +49 30 18 580 - 8050

FAX +49 30 18 580 - 9525

E-MAIL opferbeauftragter@bmj.bund.de

AKTENZEICHEN 427002#00015#0005

DATUM Berlin, 30. September 2024

**Betreff: Bericht zum Opferentschädigungsrecht - Bericht der Landesregierung, Druck-
sache 20/2102**

Hier: Stellungnahme Beauftragter der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen von
terroristischen und extremistischen Anschlägen im Inland

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann,

für die Möglichkeit zur Stellungnahme möchte ich mich bedanken und übersende Ihnen an-
liegend meine Stellungnahme zu Ihrem Landesbericht zum Opferentschädigungsrecht.

Mit freundlichen Grüßen

Pascal Kober

Beauftragter der Bundesregierung für die Anliegen

von Betroffenen von terroristischen und extremistischen Anschlägen im Inland

LIEFERANSCHRIFT Kronenstraße 41, 10117 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U-Bahnhof Hausvogteiplatz (U2)

Stellungnahme des Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen und extremistischen Anschlägen im Inland

vom 27. September 2024 zum „Bericht zum Opferentschädigungsrecht“
(Bericht der Landesregierung SH, Drucksache 20/2102)

Hilfen für Betroffene, die durch ein schädigendes Ereignis, für das die staatliche Gemeinschaft in einer besonderen Verantwortung steht, eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, sind ein wichtiger Pfeiler unseres sozialen Rechtsstaates.

Hier braucht es ein klares, unkompliziertes Hilfesystem, das für die Betroffenen verständlich und transparent ist und zudem unkomplizierte Hilfe gewährt.

Mit der Zusammenführung, Anpassung und Modernisierung des Entschädigungsrechts wurde ein erster Schritt hin zu einer besseren Transparenz und Leistungsverbesserung für die Betroffenen getan. Denn diese mitzunehmen, ist ein wesentlicher Aspekt eines zentrierten und betroffenenensiblen Hilfesystems. Wichtig ist, dass die alten und die neu vorgesehenen Hilfen auch schnell und unkompliziert bei den Betroffenen ankommen.

Damit die Zielsetzung des neuen SER auch erreicht werden kann, braucht es jetzt eine gemeinsame Anstrengung von Bund und Ländern.

Daher begrüße ich es sehr, dass es dem Schleswig-Holsteinischen Landtag ein Anliegen ist, das (neue) Opferentschädigungsrecht bereits früh auf den Prüfstand zu stellen, um gegebenenfalls (weiteren) Handlungsbedarf zu ermitteln und einen ggf. notwendigen Änderungsbedarf so früh wie möglich zu erkennen und anzugehen. Das ist auch mir ein stetiges Anliegen.

Daher bedanke ich mich für die Möglichkeit zum Landesbericht zum Opferentschädigungsrecht des Ministeriums für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung Stellung nehmen zu können. Aus Bundessicht und vornehmlich mit Blick auf Betroffene von terroristischen und extremistischen Anschlägen kann ich zu den einzelnen Punkten anmerken:

1. Öffentlichkeitsarbeit zum Opferentschädigungsgesetz und das verbesserte Bekanntmachen des Inhalts des neuen Opferentschädigungsrechts:

Eine gelungene Öffentlichkeitsarbeit ist ein wesentliches Kriterium um Betroffene zu erreichen und auf die Möglichkeiten der staatlichen Unterstützung aufmerksam zu machen. Dass hier bereits wichtige Schritte unternommen werden, ist auch dem Landesbericht zu entnehmen.

Auf Bundesebene stellt das für das soziale Entschädigungsrecht zuständige Ministerium für Arbeit und Soziales auf seiner Internetseite übersichtliche Informationen zum neuen Entschädigungsrecht zur Verfügung und bietet auch entsprechende Informationsveranstaltungen an (vgl. <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Soziale-Entschaedigung/soziale-entschaedigung.html>). Daneben stellt auch das Bundesministerium der Justiz erste allgemeine Informationen und Orientierung für Betroffene einer Straftat auf der Internetseite „Hilfe-Info.de“ (www.hilfe-info.de) zur Verfügung. Derartige Angebote erreichen allerdings vornehmlich Betroffene, die in der Lage sind, selbst aktiv zu werden.

Von großer Bedeutung ist es daher, soweit wie möglich auch proaktiv auf Betroffene zuzugehen. Dies kann gelingen, wenn Stellen in die Informationsverbreitung einbezogen und vernetzt werden, die regelmäßig erste Anlaufstellen für Betroffene nach einer Straftat sind, wie insbesondere die Polizei oder (Opfer)Hilfeorganisationen (wie z.B. der Weiße Ring).

Einen erwähnenswerten Ansatz dazu hat die „Proaktiv-Servicestelle für Betroffene von Straftaten“ (<https://www.proaktiv-berlin.org/>) in Berlin gefunden. Betroffene von Straftaten werden von den Polizeidienststellen über das Netzwerk unmittelbar und proaktiv an eine geeignete Hilfeeinrichtung vermittelt. Die Beratungsstelle kontaktiert den Betroffenen individuell und zeitnah und bietet vertraulich kostenfreie Informationen und Unterstützung an. So werden Betroffene von Beginn an durch eine individuelle Unterstützung an die Hand genommen.

Vor dem Hintergrund der guten Erfahrungen in Berlin ist der von Schleswig-Holstein angedachte Ansatz, auch den Polizeidienst einzubeziehen (vgl. Punkt 3.6 des Landesberichts) sehr zu begrüßen.

2. Verbesserte Anerkennung von psychischen Schäden bei der Opferentschädigung

3. Konzeptionelle Umsetzung des neuen Fallmanagements

4. Zusammenarbeit der bisherigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesämter

5. Initiativen zur Verbesserung des Schriftverkehrs mit Betroffenen, so dass dieser verständlich und nachvollziehbar gestaltet wird.

Die oben genannten Gesichtspunkte betreffen vornehmlich die Länder und die jeweils zuständigen Landes(versorgungs)ämter. Ganz allgemein kann ich hierzu jedoch wie folgt Stellung nehmen:

Zu 2:

Die neu geschaffene widerlegbare Vermutungsregelung im SER zur Frage der Kausalität zwischen Gewalttat und psychischer Gesundheitsstörung eröffnet eine bessere Anerkennung für psychische Schäden. Inwieweit sich diese in der praktischen Arbeit bewähren kann, bleibt abzuwarten. Jedoch ist eine transparente und nachvollziehbare Bewertung für die Betroffenen wünschenswert.

Hilfreich wären hier zudem eine Sensibilisierung und Schulung der zuständigen Bearbeiter und ein regelmäßiger Abgleich und Austausch der Länder zur Anwendung; dadurch kann ein Gleichlauf in den Ländern hergestellt werden und Verbesserungsmöglichkeiten zu Gunsten der Betroffenen können früh aufgezeigt werden.

Zu 3. und 4.

Das Fallmanagement ist eine wichtige Errungenschaft des neuen Entschädigungsrechts, das insbesondere Schwerstbetroffenen eine geschulte und kompetente Hilfsperson zur Seite stellt. Der mangelnde Überblick über die verschiedenen behördlichen Zuständigkeiten und komplexen Anträge stellt für Betroffene einer Straftat nicht selten eine unüberwindliche Hürde dar. Die notwendige Hilfe im Einzelfall sollte die Betroffenen möglichst durch eine ausreichende Anzahl geschulter Fallmanager gezielt erreichen.

Etwas schwer verständlich könnte es für Betroffene sein, dass das Fallmanagement innerhalb derselben Behörde angesiedelt ist wie die entscheidende Sachbearbeitung. Hier wird es einer verständlichen und sachgerechten Aufklärung der Betroffenen und einer klaren Abgrenzung der jeweiligen Rollen und Aufgaben bedürfen; dies erhöht auch die Transparenz des Verfahrens.

Zu 5.

Dieses Thema ist mir als Bundesopferbeauftragtem ein ganz besonderes Anliegen, da entsprechende Defizite auch aus dem von mir zu betreuenden Betroffenenkreis immer wieder an mich herangetragen werden. Die Betroffenen wollen sich verstanden und ernst genommen fühlen. Ein verständnisvoller, offener, verbindlicher und zugewandter Umgang ist nicht nur elementar für ein transparentes Verfahren, sondern hilft den Betroffenen auch, eine realistische Erwartungshaltung einzunehmen.

Denn nicht selten sind Betroffene aufgrund von psychischen Belastungen, sprachlichen Barrieren, kognitiven Einschränkungen oder auf Grund fehlender Kenntnisse der Hilfsangebote nicht in der Lage, ihre Hilfebedarfe konkret zu benennen. Weitere erschwerende Faktoren sind Schwierigkeiten bei der Kontaktaufnahme infolge großer Zurückhaltung und allgemeinem Misstrauen gegenüber Behörden, Scham- und Schuldgefühle sowie die Sorge

vor Stigmatisierung. Diese Gegebenheiten sollten von Anfang an im Verfahren Beachtung finden.

Daher ist eine verständliche und sensible Ansprache der Betroffenen unter Anerkennung ihrer individuellen Situation und in adressatengerechter Sprache durch die bearbeitende Behörde unerlässlich und ein wesentlicher Aspekt eines betroffenenensiblen Verfahrens. Dies fängt bereits beim Antragsformular an und sollte sich in den (folgenden) Behördenschreiben und den behördlichen Bescheiden stets wiederfinden. Hier besteht erkennbar noch Verbesserungsbedarf.

Mir als Bundesopferbeauftragten ist es ein besonders wichtiges Anliegen, hier langfristige Verbesserungen für die durch das Geschehen mitunter stark belasteten Betroffenen zu finden und zu etablieren. Dazu möchte ich auch am 9. Januar 2025 im Bundesministerium der Justiz mit den Spitzen der Landesversorgungsämter und den Landesopferbeauftragten bzw. Zentralen Anlaufstellen in den Ländern ins Gespräch kommen, um Verbesserungsmöglichkeiten zu diskutieren und um tragfähige Lösungen zu finden, die den Betroffenen helfen und den Behörden ein zügiges und transparentes Verfahren ermöglichen.

6. Einbindung von Opferschutzorganisationen und Opferhilfeorganisationen bei der konkreten Umsetzung des neuen Opferentschädigungsrechtes

Ein betroffenenensibles Entschädigungsverfahren kann letztlich nur unter Einbindung und Vernetzung aller zentralen Akteure gelingen. Dafür mache ich mich stark.

Hierzu ist ein regelmäßiger Austausch in Form von Netzwerktreffen unerlässlich. Diese sollten nicht nur lokal oder im Land ausgerichtet werden, sondern möglichst in Abständen auch länderübergreifend stattfinden. Auf lange Sicht sollte so ein Gleichlauf der Betroffenen(entschädigungs)hilfe angestrebt werden. Hier wäre es wünschenswert, wenn gemeinsame Standards für den Umgang mit Opfern erarbeitet und im Sinne berufsethischer Prinzipien als Qualitäts- und Unterscheidungsmerkmal im Rahmen von Selbstverpflichtungen übernommen würden.

7. Personelle Grundlagen, um das Opferentschädigungsgesetz optimal umsetzen zu können.

Klar ist, dass es für eine gelungene Verbesserung der Betroffenenentschädigung einer soliden finanziellen und personellen Ausstattung bedarf. Genauso wichtig ist es aber auch, vorhandene Ressourcen bestmöglich zu nutzen. Einerseits kann dies durch eine Überarbeitung und Neugestaltung der Arbeitsprozesse gefördert werden (z.B. verständlichere Schreiben, bessere Einbindung der Betroffenen, Aufklärung). Andererseits auch dadurch, die zuständigen Beschäftigten hinreichend fortzubilden, zu sensibilisieren, zu motivieren und im Rahmen von Prozessveränderungen mitzunehmen.

Hilfreich kann hier auch sein, die Betroffenen mit ihren Belangen möglichst von Beginn an anzuhören, um möglichen weiteren Verbesserungsbedarf zu erkennen und gegenzusteuern, noch bevor für eine Verarbeitung ungeeignete Muster und Verhärtungen entstehen oder sich verstärken. Eine frühe Unterstützung ist oft am nachhaltigsten und spart auf Dauer Ressourcen und Personal.

Pascal Kober

Beauftragter der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen und extremistischen Anschlägen im Inland